

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 81=101 (1935)

**Heft:** 2

**Artikel:** Gasoffiziere und Gaspatrouilleure

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-13384>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.04.2025

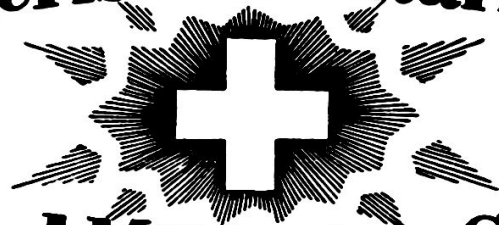
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zofingen, Februar 1935

No. 2/81. Jahrgang

101. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung



# Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberstdivisionär E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: J.-Major K. Brunner, Zürich; Infanterie-Oberst O. Brunner, Luzern; Colonel de Cavalerie F. Chenevière, Genève; Major i. Gst. G. Däniker, Zürich; J.-Oberstlt. H. Frick, Bern; Art.-Oberst W. Gubler, Frauenfeld; Verwaltungs-Major F. Kaiser, Bern; Infanterie-Oberst H. Kern, Bern; Colonnello del genio E. Moccetti, Massagno; Lt.-col. E.M.G. M. Montfort, Lausanne; Capitaine d'Infanterie E. Privat, Genève; Infanterie-Oberstlt. M. Röthlisberger, Bern; Capitaine d'Infanterie A. E. Roussy, Genève; Oberstkörps-Kdt. U. Wille, Meilen

Adresse der Redaktion: Wildermettweg 22, Bern      Telephon 42.292

---

## 24. Februar

Während diese Nummer in die Hände unserer Leser gelangt, wird eine folgenschwere Volksentscheidung um unsere Armee unser Land und sein Schicksal gefällt werden. Eine Ablehnung der Wehrvorlage dürfte unserm Ansehen innen- und aussenpolitische Wunden schlagen, die nicht so leicht verharren und vernarben werden.

Möge jeder Offizier in den Stunden vor dem Entscheide seine Pflicht tun, damit er mit gutem Gewissen vor seine Truppe treten kann.

Möge ein guter Stern am 23./24. Februar über unserem Lande und seinem Schicksale walten.

---

## Gasoffiziere und Gaspatrouilleure

Von Hauptmann Dipl. Ing. Chem. *Volkart*, Instr.-Offizier, Zürich.

In seinem Artikel: «Zum Ausbau unseres Gasschutzdienstes» (S. M. Z. Nr. 8, August 1934), weist San. Oberstlt. Rudolf Müller (Basel) auf das vollständige Fehlen von Gasoffizieren und Gas-

patrouilleuren in der Organisation unseres bisherigen Gasschutzdienstes hin und nennt das mit vollem Recht «eine zwar schmale, aber äusserst bedeutsame Lücke, deren möglichst rascher Verschluss mit aller Energie angestrebt werden müsse». Es ist ausserordentlich begrüßenswert, dass einmal von der berufenen Seite eines Sanitätsoffiziers dieser so dringend notwendige Mahnruf ergeht und damit diese Frage von medizinischer Seite zur Diskussion gestellt wird, für deren Lösung ich bereits seit neun Jahren vom chemisch-militärischen Standpunkt aus in Wort und Schrift gekämpft habe.

Auch unser Gasschutzreglement «G. S. D. 1933» spricht von der Notwendigkeit dieser Institutionen, bespricht sie aber nicht des näheren, wie es notwendig und wünschbar wäre, da leider auf den ursprünglich darin vorgesehenen weiteren Abschnitt: «Die Gasschutzorganisation», von massgebender Stelle verzichtet wurde. Die Reorganisationspläne für unsere Armee bieten nun die Möglichkeit, das Fehlende nachzuholen und sich theoretisch und praktisch auch mit dem weiteren Ausbau unseres Gasschutzdienstes zu befassen. Es ist unsere Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass diese Möglichkeit berücksichtigt werde.

Während sich die Arbeit des San. Oberstlt. Müller im allgemeinen auf die absolute Forderung beschränkt, dass wir ausgebildete Gasoffiziere und Gaspatrouilleure haben müssen — in den anderen deutschsprachigen Ländern ist für letztere der Name «Gasspürer» geläufig —, dass diese Gasoffiziere über wissenschaftliche, chemisch-physikalische Kenntnisse verfügen müssen, und diese Forderung auch sehr anschaulich und überzeugend begründet, sei es der Zweck des vorliegenden Artikels, den besonderen Aufgabenkreis dieser neu zu schaffenden Funktionen zu umschreiben. Auch meinerseits muss ich zuerst meine immer gestellte Forderung wiederholen, dass chemisch-physikalisch gebildete Offiziere als Gasoffiziere, und in chemisch-technischen, pharmazeutischen Betrieben tätige Laboranten und Arbeiter als Gaspatrouilleure auszubilden sind, um so mehr, als gerade bei uns ein in Gasfragen als massgebend und kompetent geltender Offizier die Ansicht vertritt, dass diese wissenschaftliche Vorbildung oder Erfahrungen aus dem Berufsleben nur dafür geeignet seien, unseren Gasschutzdienst zu komplizieren, und daher für die Auswahl der Offiziere und Mannschaften zu diesen Spezialkommandos niemals massgebend sein dürften. Die in allen andern Armeen eingeschlagene Praxis, Berufschemiker zu Gasoffizieren zu bestimmen, resultiert nicht nur aus der eigentlich logischen Selbstverständlichkeit dieser Auffassung, sondern auch aus der langjährigen Kriegserfahrung auf diesem Gebiet. Wenn wir nicht irgendwie furchtbare Ueberraschungen auf diesem Gebiet erleben

wollen, müssen wir zum Wohl des Ganzen alle allfällig dagegenstehenden persönlichen Interessen hintanstellen und dieser wichtigsten Bedingung zur Anerkennung und Durchführung verhelfen. Alles andere würde sich bei uns im Kriegsfall sicher bitter rächen. Wir müssen uns von vornherein darüber klar sein, dass es im Krieg damit, dass man während einer Kampfhandlung einfach die Gasmasken aufsetzt, eben noch lange nicht getan ist. Die Leitung der Gasinstruktion bei der Truppe, wie sie bis heute bei uns durchgeführt wird, das Nachführen, die Verteilung, die Ueberwachung des Zustands, der Qualität, der Haltbarkeit und Feldtüchtigkeit unserer Gasmasken gehören wohl alle zum Aufgabenkreis des Gasoffiziers und bedingen tatsächlich keine entsprechende wissenschaftliche Vorbildung, treten aber vor den anderen Obliegenheiten zurück, welche dem Gasoffizier in seiner Eigenschaft als fachmännischem Berater seines Kommandanten zufallen und die er nur auf Grund wissenschaftlichen Wissens zu lösen vermag. Von unseren höheren Führern — bis und mit R. Kdt. — kann nicht auch noch verlangt werden, dass sie sich über wissenschaftliche Spezialausbildung ausweisen. Ohne chemische Kenntnisse kann sich aber niemand weder in die umfangreiche Literatur des chemischen Krieges einarbeiten, noch überhaupt zu dem Gebiet des Gaskampfes und Gasschutzes richtig Stellung nehmen. Im deshalb entschuldbaren mangelnden Verständnis für die chemische Waffe liegt daher auch ganz allgemein der tiefste Grund für die allzu grosse Leichtgläubigkeit, die allen Uebertreibungen und Phantasievorstellungen vielerorts entgegengebracht wird. Unkenntnis und Nichtverstehen sind allein für Ueber- wie Unterschätzung der Gaswaffe verantwortlich zu machen. Die daraus entstehende Zurückhaltung und Abneigung lassen daher viele Taktiker bei ihren Uebungen den Gaseinsatz und die Gasberücksichtigung vollständig ignorieren. Und doch ist es falsch, heute noch vor allem eine niedere Taktik betreiben zu wollen, die sich so ohne weiteres über das chemische Kampfmittel hinwegsetzt. Wenn aber vom höheren Führer diese Spezialkenntnisse nicht mehr verlangt werden können, da *muss* er über einen Gehilfen in seinem Stabe verfügen, der ihm die notwendigen Fragen beantworten kann, und das ist der Gasoffizier. Bei unseren Milizverhältnissen sind wir ja ungleich viel besser gestellt als andere Staaten, da *wir* dank unserer hochentwickelten chemischen Industrie und Wissenschaft eine sehr grosse Zahl von aktiven Offizieren, welche ein chemisches Studium hinter sich haben, bereits besitzen und sofort über sie verfügen können, während *sie* unter ihren aktiven Berufsoffizieren im allgemeinen keine solchen mit abgelegtem Spezialstudium haben und sich dann unter ihren Reserveoffizieren leicht zu wenig Spezialisten befinden, um die ganze Armee damit auszurüsten, so dass sogar

nicht-militärpflichtige Chemiker zu den Gasoffizieren eingereiht werden müssen.

Die verschiedenen Ziffern in unserem Gasschutzreglement, die sich mit dem Gasoffizier und seinen Obliegenheiten befassen, sind folgende:

- Z. 13: Die Bedingungen, welchen der Gebrauch der Gaskampfstoffe in meteorologischer und topographischer Beziehung unterliegt, erfordern in Angriff und Verteidigung genaue Prüfung und Berücksichtigung. Der Einsatz der Gaskampfstoffe richtet sich nach der Eigenart jedes besonderen Gaskampfstoffs, seinen Einsatzbedingungen und dem Gefechtszweck.
- Z. 30: Eine Vergasung ist um so gefährlicher, je überraschender eine Truppe von ihr betroffen wird. Es ist daher von ausschlaggebender Bedeutung, dass ein drohender feindlicher Gasangriff rasch erkannt wird und dass die von ihm bedrohten Truppen sofort alarmiert werden.
- Z. 32: Sobald Gelände- und Witterungsverhältnisse für Gasverwendung günstig sind, worüber der Wetterdienst und die Gasoffiziere Aufschluss geben, muss der Gaserkennungsdienst mit allen Mitteln in Tätigkeit gesetzt werden. . . .

Z. 13 spricht nicht direkt davon, dass die Prüfung und Berücksichtigung der chemischen, physikalischen, meteorologischen und topographischen Bedingungen in Angriff und Verteidigung Sache des Gasoffiziers ist, doch ist es einleuchtend, dass diese Prüfung Fachkenntnisse verlangt und auch von dem noch so besten Führer und Taktiker nicht mehr angestellt werden kann, wenn dieser nicht zufälligerweise durch seine berufliche Betätigung dazu befähigt ist. Dies ist aber die Ausnahme, und auch bei dieser Ausnahme ist es doch wieder das Natürliche, dass die Hauptarbeit hierbei von Fachgehilfen getan wird. Wenn auch ein Heereseinheitskommandant dank seiner Ausbildung, Praxis und Erfahrung genügend eigene Kenntnisse über Wirkungsmöglichkeit und Einsatz seiner ihm unterstellten Spezialwaffen besitzt, so verfügt er doch über einen Stab von Dienstchefs, die ihm mehr oder weniger Kleinarbeit abnehmen, für die er selbst als Führer im Gefecht keine Zeit mehr haben kann. Und so wird in einem Zukunftskrieg, ebenso wie es im Weltkrieg der Fall war, voraussichtlich nur in weit höherem Masse, an den höheren Führer manche Frage gastechnischen Charakters herantreten, deren Lösung ihm nicht mehr aufgebürdet werden kann.

Eine der Hauptaufgaben des Gasoffiziers wird sein, seinem Kommandanten Aufschluss zu geben, unter welchen Witterungsverhältnissen, zu welchen Tageszeiten mit der Anwendung von

Gaskampfstoffen durch den Gegner gerechnet werden muss. Ich gehe dabei von der Forderung aus, dass der Führer die erste grundlegende Frage, unter welchen Umständen im Bewegungs- oder Stellungskrieg, in Angriff oder Verteidigung die chemische Waffe eine Rolle spielen wird, d. h. wie sich die Gastaktik in die allgemeine Taktik eingliedert, welche Erfolge sich besser mit Gaskampfstoffen als mit Brisanzmunition erreichen lassen u. a. m. selbst zu beantworten weiss. Das sind allgemein-gültige taktische Erwägungen unseres heutigen chemischen Zeitalters, welche anzustellen alle unsere Offiziere lernen müssen, denn zur Vorbereitung für den Gaskrieg gehört nicht nur die Ausrüstung der Armee mit den Gasmasken, sondern ebensowohl auch die gedankliche taktische Vorbereitung der Führer aller Grade.

«Kleinarbeit» des Gasoffiziers ist es aber nun, zu bestimmen, ob beim gerade herrschenden Wetter — Sonne, Regen, Wind, Feuchtigkeit — eine Gasaktion des Gegners wahrscheinlich ist, mit welcher Art von Kampfstoffen sowie durch welches Verfahren. In Anbetracht dessen, dass das Gasschiessen der Artillerie das vornehmlichste Kampfverfahren einer Truppe sein und bleiben wird, wird im Ausland teilweise sogar die Forderung aufgestellt, dass für den verantwortungsvollen Posten eines Gasoffiziers beim Stabe vor allem Kenntnisse auf zwei Gebieten gehören: chemisches und artilleristisches Wissen, eine Forderung, die sich aus der Notwendigkeit während des Weltkrieges bei allen Kriegführenden ergab. Deutschland, Frankreich und England hatten vornehmlich Pharmazeuten zum Gasdienst kommandiert, um in chemischer Richtung den Erfordernissen Genüge zu leisten, gaben diesen Spezialisten aber bald besondere Art.-Offiziere zur Seite. Die Vereinigung beider Erfordernisse in einer Person wird bei uns, soweit sie notwendig ist, sicher ebensowenig auf Schwierigkeiten stossen. Für den Gasoffizier ist es ferner sehr wichtig zu wissen, dass bei einem bestimmten Wind — nach Stärke und Struktur verschieden — nur dieser oder jener Gaskampfstoff in Frage kommt, dass sich sonnige Tage, vor allem Nachmittage, kaum für den Gaskampf eignen, dass Waldgelände gegen das eine Gaskampfverfahren Schutz bietet, beim anderen Verfahren grösste Gefahr erzeugt usw. usw.

Gleichbedeutend mit der ersten Aufgabe ist die Beurteilung des Geländes, der Bodengestaltung, der Bodenbedeckung, der Beschaffenheit des Bodens. Auch da gelten für die verschiedenen Kampfstoffgruppen sowie für die verschiedenen Einsatzverfahren die verschiedenartigsten Bedingungen, die hier anzuführen zu weit führen würde, über die aber der Gasoffizier sich genauestens auskennen muss. Der Gasoffizier muss sich nach alledem also Rechenschaft darüber geben können, wann ein feindlicher Angriff

mit Gaskampfstoffen in einem bestimmten Gelände, bei bestimmter Witterung und in einer bestimmten Gefechtslage zu erwarten ist, welcher Art dieser Angriff nur sein kann, welche Aussichten für ihn bestehen. Dementsprechend hat er seinen Kommandanten sowie diejenigen der unterstellten Truppenkörper zu orientieren und vorzubereiten.

Ferner muss der Gasoffizier erfolgte feindliche Angriffe beurteilen und die dabei gemachten Erfahrungen nach jeder Richtung hin auswerten können. Die Truppe muss über die ständig fortschreitende Entwicklung des Gasdienstes belehrt werden durch Vorträge und Ausbildung. Die damit verbundenen Vorschriftsänderungen müssen vom Gasoffizier ausgearbeitet und durch Merkblätter der Truppe und ihren Führern zur Kenntnis gebracht werden. Nicht zuletzt muss der Gasoffizier in der Lage sein, auf raschmöglichstem Weg den gegen seine Truppen eingesetzten chemischen Kampfstoff selbst zu identifizieren oder wenigstens derart Proben hierfür auszulesen, dass die für genauere Analysen in Frage kommenden Instanzen (Gaslaboratorium) etwas damit anfangen können. Schon das Probenehmen für nachfolgende Untersuchungsmöglichkeit ist eine Kunst, welche unbedingt Vorkenntnisse und praktische Erfahrung verlangt und gut gelernt sein will. So wurde z. B. während des Krieges das von den Franzosen im März 1916 zum erstenmal eingesetzte Phosgen von dem Gasoffizier der Armeeabteilung v. Strantz schon im Operationsgebiet chemisch untersucht und identifiziert und nicht zuerst an die chemischen Untersuchungsstätten Leverkusen oder Berlin eingesandt. Es kann mit diesem direkten Untersuchungsverfahren durch den Gasoffizier sicher viel Zeit eingespart werden, die der sofortigen Ausarbeitung des entsprechenden Schutzmittels dann zugute kommt. Bei der Kleinheit unseres Landes dürfte von der Forderung, dem Gasoffizier eine Feldlaboratoriumseinrichtung zu schaffen, wohl mit gutem Gewissen Abstand genommen werden, wenn die Organisation dahin ausgebaut wird, dass zu solchen feldmässigen Untersuchungen alle öffentlichen Laboratorien der Hochschulen, Technikums, Kantonschemiker oder der dafür eingerichteten Apotheken zur Verfügung zu stehen haben.

Auch für eigene Angriffe, für die wir uns jede Freiheit vorbehalten haben, sobald von seiten des Gegners Gasverwendung festgestellt worden ist, ist der Gasoffizier der Berater seines Kommandanten. Daraus folgt für uns, dass wir, auch wenn wir vorerst die Verpflichtung, keine Gaskampfstoffe zu gebrauchen, eingegangen haben, einen Stab von Spezialisten haben müssen, die gedanklich auf den eigenen Angriff vorbereitet sind. Nehmen wir uns ein Beispiel an Frankreich, das nach dem Foch'schen

Grundsatz lebt: «Wir müssen den chemischen Krieg in unsere Zukunftspläne und Vorbereitungen einstellen, wenn wir nicht furchtbare Ueberraschungen erleben wollen.»

Zu dieser Hauptarbeit des Gasoffiziers, die er eigentlich für sich allein vor oder während der Kampfhandlung zu erledigen und hernach mit seinem Kommandanten zu besprechen hat, tritt noch die, ich möchte fast sagen, friedensmässige Vorarbeit: die Instruktion der Truppe über die Frage, was sie zu tun hat, wenn sie mit Gasgefahr zu rechnen hat, mit Gas beschossen wird oder in gasverseuchtes Gelände geraten ist. Es gibt gewisse, mehr oder weniger markante Erkennungsmerkmale für bevorstehende Gasangriffe sowie für die einzelnen Gaskampfstoffe, die nicht nur den Fachleuten bekannt sein dürfen, da diese im Augenblick der Gefahr doch nicht überall sein können oder es für Instruktionen in diesen Lagen doch keine Möglichkeit mehr gibt. Die Truppe muss also vorher schon so weit orientiert sein, dass sie sich ebenso zu benehmen weiss, wie sie es gegen Infanterie- oder Artilleriefeuer, gegen Flieger und Tanks wissen sollte. Auch diese Gasschutzvorkehrungen zerfallen in zwei Teile: indem die taktischen Massnahmen durch Vermehrung der Kolonnenzahl und der Anmarschwege, durch gasberücksichtigende Auswahl der Stellungen u. dgl. m. wieder allgemein zur taktischen Ausbildung und Praxis des Führers gehören und grossenteils mit gesundem Menschenverstand gelöst werden können, während das Erkennen der Merkmale und Vorzeichen der Angriffsverfahren, das Erkennen der Gaskampfstoffe selbst Spezialkenntnisse verlangen, gelehrt und gelernt werden müssen.

#### *Vorschlag für die Organisation des Gasschutzdienstes in der Armee.*

A. Der Gasschutzdienst untersteht einer *Gasabteilung*, die im Krieg dem Armeestab unterstellt ist, im Frieden aber der Abteilung für Infanterie angegliedert sein mag, da die Generalstabsabteilung damit nicht noch weiter belastet werden darf. Die Gasabteilung hat die Aufgabe:

1. Für die Fabrikation der Gasschutzwaffen durch die Kriegstechnische Abteilung (K. T. A.) besorgt zu sein, sowie für die notwendige Reserve.

Im Frieden untersteht die Verteilung und der Ersatz des Gasschutzgerätes auf die Zeughäuser der Kriegsmaterialverwaltung, während im Krieg die Verteilung dieses Materials auf die Heereseinheiten und die statistische Kontrolle darüber von der Gasabteilung wird übernommen werden müssen.



2. Anleitung der Truppe in Schulen und Kursen zur richtigen Handhabung und sachgemässen Behandlung aller Gasschutzwaffen.
3. Ueberwachung des Zustandes des gesamten Materials.
4. Sammlung von Erfahrungen über den Gebrauch der eigenen Schutzausrüstung (Verschleiss) sowie der Erfahrungen über Gaskampf- und Gasabwehrmittel der anderen Staaten im Kriege des Feindes.
5. Untersuchung der von der Truppe eingesandten Berichte, Prüfungsstücke usw. Prüfung und Verwertung derselben.
6. Die Gasabteilung ist für alle chemischen Fragen verantwortlich und hat die Gasoffiziere periodisch über den Stand derselben bekannt zu machen. Mit der K. T. A. und dem ihr angegliederten Gaslaboratorium in Wimmis ist zu diesem Zweck engste Verbindung aufzunehmen. Letzteres wird mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln genaue Untersuchungen und Analysen anstellen und die Resultate der Gasabteilung bekannt geben. Diese übergibt ihrerseits dem Gaslaboratorium alle Gasrapporte wie auch die neuen Vorschläge der militärischen Kommandostellen weiter und wird von diesem stets über seine Arbeiten auf dem laufenden gehalten.

Schon in Friedenszeiten sind die chemischen Laboratorien im Lande — Universitäten, Hochschule, Technikums, öffentliche Laboratorien, Fabriklaboratorien, die im Kriege der Gasabteilung zur Verfügung stehen müssen, bestimmt. Die Zentraleitung dieser Institute in gas-technischen Fragen hat das Gaslaboratorium in Wimmis, das für engste Verbindung Sorge trägt.

7. Die Gasoffiziere der Heereseinheiten sind für den Kriegsfall in den Stand zu setzen, Untersuchungen und Analysen der Gaskampfstoffe selbst vorzunehmen. Für kompliziertere Fälle ist das Gaslaboratorium in Wimmis zuständig.
8. Dem Chef des Generalstabs, eventuell dem Chef der Abteilung für Infanterie und Artillerie, ist durch die Gasabteilung über den Stand des Gasschutzdienstes bei den eigenen Truppen und beim Feind periodisch, nach besonderen Vorkommnissen sofort Vortrag zu halten.

Ebenso werden die Gasoffiziere der Heereseinheiten durch die Gasabteilung stets auf dem laufenden gehalten, die dann ihrerseits ihre Kommandanten zu orientieren haben.

9. Abhaltung von Gaskursen für Offiziere, die den Heereseinheiten als Gasoffiziere zugeteilt werden und dort den

Gasdienst zu leiten haben. Als Gasoffiziere sind chemisch gebildete Offiziere zu bestimmen.

10. Vorträge in Zentralschulen, Schiessschulen, Offiziersschulen (in beiden letzteren mit praktischen Uebungen).

#### B. *Armeekorps* und *Division*.

Zur Unterstützung in allen Gasschutz- und Gaskampf Fragen ist den Heereseinheitskommandanten ein Gasoffizier zugeteilt, der folgende Dienstobliegenheiten hat:

1. Nachschub, Verteilung und Ersatz der Gasschutzmittel. Anforderung derselben auf dem Dienstweg bei der K. M. V.

Ueberwachung des Zustandes des Geräts durch Inspektionen sowie der richtigen Handhabung und Behandlung der Gasschutzwaffen, ferner der Ausbildung, der Verpassung usf.

Der Div. Gasoffizier hat den Truppenteilen jede nötige Anleitung zu geben. Besondere bei einer Truppe gemachte Erfahrungen hat er den übrigen Truppenteilen der Division auf dem Dienstweg zugänglich zu machen. Als Beauftragter des Div. Kdten. hat er Prüfungen vorzunehmen.

2. Sammlung von Erfahrungen über Gaswaffen und Bericht an den Kdten. und die Gasabteilung. Die gesammelten Erfahrungen über den Gasdienst des Feindes, über feindliche Gasangriffe, über Prüfungsstücke usw. sind ausserdem den anderen Heereseinheiten soweit erforderlich bekannt zu geben. Auf das beschleunigte Einsenden erbeuteter oder gefundener Gasschutz- oder Gaskampfmittel an die Gasabteilung bzw. in dringenden Fällen direkt an das nächste Laboratorium ist besonderer Wert zu legen.

Ist die chemische Untersuchung eines Gaskampfstoffes schon durch den Gasoffizier des A. K. oder der Division möglich, so ist der Bericht hierüber sofort auf dem Dienstweg weiterzuleiten.

3. Der A. K.- oder Div. Kdt. ist über alles auf dem laufenden zu halten.
4. Zusammen mit dem Wetterdienst ist die Wetterbeobachtung für den Gasdienst nutzbar zu machen. Die meteorologischen sowie die topographischen Feststellungen des Gasoffiziers bezüglich der Möglichkeit eines bevorstehenden Gasangriffs des Feindes sind dem Kdten. zu melden und nach unten weiterzuleiten.
5. Der Div.-Gasoffizier hat mit den Gasoffizieren der Truppenkörper in dauernder Verbindung zu stehen und ihnen wissenschaftlich-technische Anleitung zu geben.

### C. *Regiment.*

Die Dienstobliegenheiten des Regiments-Gasoffiziers entsprechen denen des Divisions-Gasoffiziers im Rahmen des Regiments.

1. Der R.-Gasoffizier verwaltet die Vorräte des Gasschutzmaterials und verfügt über die Ausgabe an die Truppenteile. Er führt hierüber Kontrolle.
2. Er leitet die Verpassung, Anwendung und Behandlung der Gasmasken.
3. Er führt innerhalb des Regiments seine Inspektionen durch und meldet hierüber dem R. Kdten. und dem Divisions-Gasoffizier.
4. Er beurteilt vom Standpunkt des Gaskampfes aus die Aufgaben des Regiments und ist der Berater seines Kommandanten, indem er ihm angibt, ob ein Gasangriff vorauszusehen ist, wie dieser gestaltet sein könnte, welche Schutzmassnahmen vorzubereiten sind u. dgl.m.
5. Erbeutete oder gefundene Gaskampfmittel oder Gasschutzgeräte gibt er sofort an den Div.-Gasoffizier weiter, der dann diesbezüglich seine weitere Entscheidung trifft.

Im allgemeinen wird der R.-Gasoffizier selbst keine chemischen Untersuchungen über Gaskampfstoffe mehr durchführen, sondern diese Arbeit dem Div.-Gasoffizier überlassen. Jedoch muss er diese Untersuchungen auch ausführen können und jedenfalls in der Lage sein, die Untersuchungsproben derart auszusuchen und zu nehmen, dass der Div.-Gasoffizier damit etwas anfangen kann.

### D. *Bataillon.*

Im Bataillon sind Truppenoffiziere — wenn irgend möglich natürlich auch wieder Fachleute — zu bestimmen, die für die Durchführung der Massnahmen des Gasschutzdienstes und die Ueberwachung der Geräte, der Verpassungen, der Reizraumprüfungen verantwortlich sind.

Sie müssen an einem kurzen Einführungskurs — vielleicht zusammen mit dem Kadervorkurs — teilgenommen haben.

Sonst ist ihre Aufgabe, die Kp. Kdten. bei der Ausbildung der Mannschaften und der Ueberwachung des ganzen Gassdienstes zu unterstützen und darauf zu sehen, dass alle Gasvorschriften streng durchgeführt werden.

Die Wirksamkeit der Gasschutzwaffen hängt in hohem Grad von dem guten Zustand, von der Sicherheit in der Handhabung und von dem unbedingten Vertrauen des einzelnen Mannes auf die Schutzwirkung ab. Es ist daher die wichtige Aufgabe aller Gasoffiziere, die Truppenvorgesetzten bei der Ausbildung der Mann-

schaft und der Ueberwachung des Gasschutzdienstes zu unterstützen. Bezüglich der Ausbildung des einzelnen Mannes mit der Gasmasken sei auf den betreffenden Abschnitt im Gasschutzreglement verwiesen.

Bildet fortan aber die Gasschutzausbildung einen Teil der technischen Ausbildung unserer Armee, so hat auch die Berücksichtigung der Gaswaffe bei der taktischen Ausbildung der Truppe eine massgebende Rolle einzunehmen. Auch der Führer muss mit der Erschwerung der Führung durch Gas vertraut sein. Er verfügt dazu über seinen Spezialgehilfen.

Die Darstellung des Gases bei den Uebungen macht gewisse Schwierigkeiten. Die Verwendung künstlichen Nebels bildet einen gewissen, nicht immer glücklichen Ersatz, da es einerseits nicht immer gelingt, eine hinreichende Nebelschicht herzustellen, vor allem, wenn das Vernebeln Leuten übertragen wird, die nichts davon verstehen, die Gelände und Witterung nicht entsprechend einzuschätzen vermögen, und weil andererseits leicht die Gefahr besteht, dass sich Offiziere und Mannschaften der irrigen Auffassung hingeben, gasverseuchte Luft sei immer nebelartig und undurchsichtig, und sie infolgedessen glauben, so lange sicher zu sein, als die Sicht klar sei. Es muss bei solchen Uebungen immer besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich die Gaskampfstoffe im allgemeinen nicht sichtbar erkenntlich machen, dass also der verwendete Nebel nur eine Markiererrolle einnimmt. — Ein weiteres, besseres Mittel ist die Absteckung der nach der Annahme verseuchten und vergasten Räume durch bunte Bänder. Die Farbe des Bandes charakterisiert die Gasart. Das ist wichtig, weil dann die Truppe sich mit senfgasverseuchten Geländeteilen abfinden muss und andererseits weiss, welche vergasten Räume nun mit der Maske durchschreitbar sind. Das Abstecken supponierter feindlicher Gaswirkung nach den den Gelände- und Witterungsverhältnissen entsprechenden Möglichkeiten ist Sache des Gasoffiziers, der sich zugleich darin üben kann, Wetter und Gelände auf Gasgefahr anzusprechen und zu untersuchen. Dadurch, dass eine solche Gasverseuchung nicht beliebig supponiert werden darf, sondern dem Wetter und dem Gelände, ebenso der taktischen Annahme angepasst sein muss, bekommt die Truppe zugleich ein ungefähres Bild, wann und unter welchen Umständen in einem Krieg Gasgefahr bestehen kann. Wie ihr zu begegnen ist, sollen die praktischen Uebungen zeigen.

Die beste Art, Gas darzustellen, ist die Verwendung von harmlosen chemischen Stoffen wie z. B. von Tränengas, das, im Freien und in beschränkten Mengen abgeschossen, nicht zu stark wirken kann, die Truppe lehrt, die Gasmasken richtig und

in nützlicher Frist zu gebrauchen, und das dann den Gasoffizieren und den Gaspatrouilleuren Gelegenheit gibt, praktische Erfahrungen zu sammeln. Durchaus möglich ist auch die praktische Verwendung von Senfgas im Manöver derart, dass in einem Angriffsabschnitt eine gelbkreuzverseuchte Zone erzeugt wird, durch die der Angreifer mit Hilfe seiner Entseuchungsdetachemente zuerst Wege bahnen muss, bevor der Angriff hindurchgetragen werden kann. Es sind dies beides Verfahren, welche heute von anderen Armeen praktisch durchgeführt werden und von denen diese Länder eingesehen haben, dass sie zu vollwertiger Feldausbildung der Truppe absolut notwendig sind.

Zur Ausbildung der Gasoffiziere braucht es *Gaskurse*, in denen die umfangreichen Kenntnisse chemischen, physikalischen, meteorologischen, topographischen, phramakologischen, hygienischen und militärischen Charakters den wissenschaftlich schon vorgebildeten Offizieren vermittelt werden. Der Lehrplan muss sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil gliedern. Zu letzterem gehören taktische Uebungen unter besonderer Berücksichtigung der Gaswaffe, Uebungen im Beurteilen der topographischen und meteorologischen Bedingungen, Uebungen im Erkennen der Gaskampfstoffe, im Probenehmen, in der chemischen Untersuchung, also etwas Laboratoriumspraxis, und Uebungen mit der Gasmaske sowie dem Sauerstoffapparat, damit die Gasoffiziere die für die Ausbildung in der Gasinstruktion notwendigen Erfahrungen sammeln können.

Der theoretische Unterricht zerfällt in die Spezialgasinstruktion, in Gastaktik der Infanterie und Artillerie und in die Einführung des Gelände- und Wetterdienstes.

Die Spezialgasinstruktion umfasst die Kenntnis der allgemeinen chemischen und physikalischen Grundlagen der Gaskampfstoffe, ihrer meteorologischen und topographischen Bedingungen, ihrer physiologischen Wirkungen, neben einer genauen Charakterisierung der durch den Weltkrieg bekannt gewordenen und zur Verwendung gelangten chemischen Kampfmittel nach Eigenschaften, Herstellungsart und Herstellungsmöglichkeiten geordnet. Ferner ist zu berücksichtigen: Die Geschichte des Gaskampfes — Die Wirkungsweise der Gaskampfstoffe auf Ausrüstung und Esswaren — Die Kenntnis der Brandstoffe — Nebelsubstanzen — Rauchmittel.

Der zweite Teil befasst sich mit den verschiedenen Gaskampfmethode, die sich während des Krieges entwickelt haben, der technischen Ausführung derselben, dem Hauptmomenten des Angriffs und der Verteidigung. Für den Angriff sind die ver-

schiedenen Anwendungsmöglichkeiten in unserem Gelände und die Verhaltensmassregeln der Truppe bei eigenen und feindlichen Gasangriffen zu besprechen. Zur Verteidigung gehören die Grundlagen des Gasschutzes: Allgemeine Verteidigungsmittel — Mittel zur Desinfizierung der Stellung oder versuchten Räume — Schutzmittel für Waffen, Ausrüstung, Telephongerät, Esswaren — Die Gasmaskenmodelle der verschiedenen Staaten, deren Verwendung und Wirkungsweise — Schutzmassnahmen für die Haut und den übrigen Körper — Erste Hilfe bei Gasvergiftung.

Die Infanterie- und Artillerie-Gastaktik bildet den Gasoffizier zum fachmännischen Berater seines Kommandanten aus. Die Taktik der verschiedenen Verfahren, ihre Vor- und Nachteile sollten bis in die Einzelheiten besprochen werden, ebenso das Zusammenwirken aller Waffen mit der Gaswaffe. Die Artillerietaktik wird sich ausserdem auch noch damit zu befassen haben, in welchen Verhältnissen und in welchen Lagen Gasmunition oder Brisanzmunition zu verwenden oder ihre Verwendung beim Gegner zu vermuten ist.

Der Geländedienst setzt den Gasoffizier instand, zu beurteilen, ob Geländeformation und Geländebewachung einen gegnerischen Gasangriff möglich erscheinen lassen, während der Wetterdienst die Abhängigkeit des Gaskampfes von Wind (Stärke und Struktur), Sonnenbestrahlung, Luftbewegung, Luftdruck lehrt.

Der Besprechung des Rückwärtigen ist besondere Zeit einzuräumen.

Die Dauer eines solchen Gaskurses wird sich bei diesem ausgedehnten Programm schon auf drei Wochen belaufen müssen. Der Gaskurs ist für die Spezialoffiziere das, was für den Truppenoffizier die Schiessschule ist. Er ist deshalb auch als ein Truppendienst wie diese aufzufassen, für welchen geeignete Instruktionsoffiziere als Lehrer zu bestimmen und auszubilden sind. Als Ort wäre ein Waffenplatz vorzuschlagen, der mit den entsprechenden wissenschaftlichen Instituten — Technische Hochschule und Meteorologische Versuchsanstalt — in direkter Verbindung stehen kann.

Der *Spezialkurs* für Gasoffiziere der Bataillone (Abteilungen usw.) wird sich auf intensive Belehrung dessen beschränken können, was bisher auch in der R. S. bei der Ausbildung mit der Gasmasken und deren praktischen Handhabung gelehrt wurde. In den W. K. ist es dann Sache der R.- und Div.-Gasoffiziere, die Bat.-Gasoffiziere taktisch-technisch weiter zu schulen.

In den *Zentralschulen* und *Schiessschulen* kann der Unterricht über den Gaskampf auf dieselbe Art und Weise beschränkt bleiben, wie er bisher durch die K. T. A. durchgeführt wurde.

Zwischen diesen beiden Gasschutz-Ausbildungsplänen hält sich der *Unterricht für die Instruktionsoffiziere an der Militärschule*. Vor allem unsere Berufsoffiziere sollten eingehendere Kenntnisse auf dem Gebiete des Gaskampfes aufweisen, um der Gasschutz-Ausbildung in den Schulen und der gastaktischen Berücksichtigung bei den Taktischen Uebungen gerecht zu werden. Das Gaskampfgebiet, das in jedem zukünftigen Krieg sicher eine grosse Rolle spielen wird, darf unseren Instruktionsoffizieren nicht länger mehr so fremd bleiben. Wenn *sie* nicht über ein bestimmtes Mass von Kenntnissen über die Gaskampfstoffe verfügen und nicht in der Lage sind, sich durch Studium der Literatur orientiert und auf dem Laufenden zu halten, dann können wir das auch nicht von den Milizoffizieren verlangen. Und ein gewisses Mass von Verständnis für diese neue Kampfart muss heute von jedem Offizier verlangt werden können. Für den Unterricht an der Militärschule genügt ein Semester.

Die Arbeit der *Gaspatrouilleure* ist in Ziffer 30—33 unseres Gasreglements festgelegt. Da Z. 30 und 32 schon oben erwähnt wurden, erübrigt sich eine nochmalige Wiederholung. Es lauten:  
Z. 31: Von der frühzeitigen Feststellung der Gasgefahr und rascher, zuverlässiger Weitermeldung hängt also die Wirkung aller vorhandenen Schutzmassnahmen ab. Dem Gaserkennungsdienst und dem Uebermittlungsdienst muss grösste Sorgfalt geschenkt werden.

Z. 33: Ist Gasgefahr erkannt, so haben die Gaspatrouillen zu melden und zu alarmieren. . . .

Aehnlich dem gefechtsmässigen Späherdienst muss demgemäss in jeder Einheit ein Gaserkennungsdienst eingerichtet werden, bestehend aus 2—3 Leuten, die schon von ihrer zivilen Betätigung her eine geruchsempfindliche Nase haben (Apotheker, Laboranten, Chemiker, Arbeiter in chem. Fabriken usw.) und daher zur sofortigen Wahrnehmung des verdunstenden Kampfstoffs befähigt sind. Der Kp. Kdt. schiebt diese Leute als Patrouillen vor, sobald er selbst Gasgefahr vermutet oder solche ihm als naheliegend gemeldet wird. Die Kriegserfahrung hat gelehrt, dass der Spürsinn für chemische Gerüche und Dämpfe durch Rauchen ausserordentlich herabgesetzt wird, weshalb auch grossenteils für alle Gasschutzfunktionäre ein striktes Rauchverbot ausgesprochen wurde. Das Weitergeben der Gas-

alarmmeldung wird nun im allgemeinen auf keine grossen Schwierigkeiten stossen, und kann nach den Angaben des Reglementes durchgeführt werden. Anders steht es mit dem Erkennen des Gaskampfstoﬀs in der Atmosphäre. Es erfordert eine besondere Ausbildung. Den Gaspatrouilleuren dürfen wir zwar niemals mit grauer Theorie kommen. Die grosse Fachliteratur ist im allgemeinen auch nur für den Fachmann. Was wir für die feldmässige Ausbildung unserer Spürorgane brauchen, ist lebendige Anschauung, ohne viel Theorie. Die Gaspatrouilleure müssen daher Gelegenheit haben, die Gaskampfstoﬀe kennen zu lernen, sie zu sehen, zu riechen, auf sich, wenn sie harmlos sind, einwirken zu lassen. Denn nur derjenige, der die Gaskampfstoﬀe kennt, kann sich gegen sie schützen. Dazu kann ein Weg eingeschlagen werden, wie er z. B. durch die chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg (Hamburg) einmal vorgezeichnet wurde: Sie konstruierte einen sog. Instruktionskasten, der 12 der wichtigsten Gaskampfstoﬀvertreter in zugeschmolzenen Glasröhrchen von 1—2 ccm Inhalt enthält. Für Riech- und Einwirkungsproben können diese Gaskampfstoﬀe im Gasraum auf dieselbe Art zerstäubt werden, wie der Tränengaskampfstoﬀ bei den Gasmaskenproben. Die so vermittelte Kenntnis der Gaskampfstoﬀe liefert die Grundlagen zum Erkennen derselben im Feld. Diese direkte Methode der Ausbildung im Erkennungsdienst ist sicher besser als diejenige, welche die französische Gasschutzvorschrift vorschlägt, und darin besteht, dass bei der Geruchsausbildung nur Stoffe ausgelesen werden, deren Geruch mit dem der verschiedenen Gaskampfstoﬀe vergleichbar ist, wie Knoblauch, Zwiebeln, Senf, Düngererde . a. m., um daran den Geruchssinn auszubilden und zu schärfen. Jedenfalls ist aber ein solches behelfsmässiges Verfahren dem vollständigen Unterlassen dieser Ausbildung lange vorzuziehen, denn das Erkennen der Gaskampfstoﬀe im Felde ist für uns Soldaten zur Lebensnotwendigkeit geworden. Zur weiteren Ausbildung der Gaspatrouilleure gehört dann noch die Kenntnis in der Bedienung der bis heute bekannten und in Verwendung stehenden Gasspürgeräte.

Die Kriegführung ist durch die Einführung der Gaswaffe noch komplizierter geworden. Diese Tatsache in einfachere Formen zu bringen, zum Wohl und Schutz der Armee, ist eine wesentliche Aufgabe der praktischen und wissenschaftlichen Kriegsausbildung, die Aufgabe des Gasoffiziers und seiner Funktionäre, der Gaspatrouilleure. Auch sie gehören daher in unsere Armee, wenn diese kriegstüchtig bleiben soll.